

Gestaltung der Projektarbeit 2025/26 (Abitur 2027)

Die Projektarbeit ist kein Element der Abiturprüfung. Sie ist obligatorischer Bestandteil der Gesamtqualifikation und damit geht sie in die Zulassung zum Abitur ein.

Auszug aus der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (Änderungen vom 01.02.10)

§ 10 a Projektarbeit

- (1) In einem Halbjahr der Qualifikationsphase wird eine Projektarbeit erstellt. Sie wird im Rahmen eines fächerübergreifenden Projektes, an dem mindestens zwei Fächer beteiligt sind, erstellt.
- (2) Die Projektarbeit setzt sich aus den Projektergebnissen, der Präsentation der Projektergebnisse und einem Gespräch über die Projektergebnisse zusammen. Das Gespräch wird von den Lehrerinnen oder Lehrern der nach Absatz 1 beteiligten Fächer geführt.
- (3) Statt der Schriftform können die Projektergebnisse aus einem medialen Produkt, einem gestalteten Objekt oder einer szenischen oder musikalischen Darstellung bestehen. Liegt das Produktergebnis nicht in Schriftform vor, ist es um eine schriftliche Reflexion des Projektergebnisses zu ergänzen.
- (4) Das Thema der Projektarbeit wird von den Lehrerinnen oder Lehrern der nach Absatz 1 beteiligten Fächer genehmigt. Die Projektarbeit wird von zwei an der Projektarbeit beteiligten Lehrerinnen und Lehrern bewertet. Die Bewertung ist zu dokumentieren.
- (5) Die Projektarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden. Im Falle einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung nachweisbar und bewertbar sein.
- (6) Die Projektarbeit wird in die Gesamtqualifikation eingebracht. Eine mit null Punkten bewertete Projektarbeit gilt als nicht angefertigt.

Schulische Anbindung der Projektarbeit:

- Das Projekt ist fächerübergreifend angelegt, mindestens zwei Fächer (darunter ein LK) sind beteiligt. Zwei Lehrkräfte beurteilen die Präsentation und führen das Prüfungsgespräch.

Einbringung – Berücksichtigung der Leistung in der Gesamtqualifikation

- Das Projektergebnis wird in zweifacher Wertung eingebracht (max. 30 Punkte), es dürfen keine null Punkte erreicht werden, analog zur Einbringverpflichtung von Kursen.

Schulische Vorgaben:

- Die Projektarbeit ist an einen Leistungskurs gebunden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Die Projektarbeit ist eine Gruppenarbeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Abgabe der gewählten Themen und der gewählten Betreuungslehrer bei der Schulleitung über die Tutoren/innen bis zum **05.09.2025**.
- Das Thema ist genehmigungspflichtig. Die Entscheidung darüber fällt die Schulleitung bis zum **12.09.2025**.
- Abgabe der Projektarbeit **14.01.2026**.
- Das Ergebnis der Projektarbeit wird den Schülern/innen als *vorläufige* Zensur ab dem **16.02.2026** im Rahmen der Methodenstunden mitgeteilt.
- Präsentationen und Gespräche (Kolloquien) über die Projektarbeit am **05.03./06.03.2026**.